

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2012-03-13

Dezernat/ Amt: III / Amt für
Stadtentwicklung
Bearbeiter/in: Herr Huß
Telefon: 545 - 2657

Beschlussvorlage Drucksache Nr.

01099/2012

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss
Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Verkehr
Hauptausschuss
Stadtvertretung

Betreff

Soziale Stadt Schwerin Neu Zippendorf/Mueßer Holz

Beschlussvorschlag

Die Fortschreibung des Integrierten Handlungskonzepts für das Programmgebiet der Sozialen Stadt Neu Zippendorf / Mueßer Holz – siehe Anlage - wird beschlossen.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Die Stadtteile Neu Zippendorf und Mueßer Holz sind seit 2002 ein gemeinsames Programmgebiet des Bund-Länder-Programms „Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf – die Soziale Stadt“. Trotz erheblicher Anstrengungen konnten die zur Programmaufnahme vorhandenen strukturellen Defizite noch nicht gänzlich behoben werden. Weiterhin sind Arbeitslosigkeit, Wohnungsleerstand, Bevölkerungsverlust und eine einseitige Sozialstruktur gravierende Probleme. Insbesondere das Mueßer Holz zeigt erhebliche negative Abweichungen vom städtischen Durchschnitt. Es ist deshalb auch weiterhin erforderlich, die Entwicklung dieser Stadtteile über das Programm „Soziale Stadt“ besonders zu fördern.

Grundlage für die soziale Stadtteilentwicklung ist die Fortschreibung des Integrierten Handlungskonzepts. Das Konzept beschreibt die aktuellen Handlungsziele und Maßnahmenswerpunkte. Sie dienen als Leitlinien für die Arbeit des Stadtteilmanagements und der an der sozialen Stadtteilentwicklung beteiligten Ämter. Die in §171e (Abs.5) Baugesetzbuch verlangte Beteiligung der lokalen Akteure und Bewohner erfolgt über den Lenkungskreis Soziale Stadt, jährliche Stadtteilforen und themenbezogene Arbeitsgruppen.

Die Konzepterarbeitung erfolgte in monatelanger, intensiver Abstimmung mit den lokalen Akteuren, Bewohnern und kommunalen Ämtern. Zur Einbindung eines möglichst breiten Personenkreises sind unterschiedlichste Beteiligungsformen – Befragungen, „Rotes Sofa“,

Stadtteilkonferenz, Diskussionsrunden mit Ortsbeiräten, Arbeitsgruppen etc. – gewählt worden.

2. Notwendigkeit

Nach Maßgabe des § 171 e (Abs. 4) Baugesetzbuch und Teil A Ziffer 4.2 – Soziale Stadt, der Städtebauförderrichtlinien des Landes Mecklenburg-Vorpommern muss „ein auf Fortschreibung angelegtes gebietsbezogenes Entwicklungskonzept vorliegen“, damit das Land Städtebauförderungsmittel auch künftig bewilligt.

3. Alternativen

Es wird kein Handlungskonzept beschlossen und damit keine Grundlage für die Beantragung von Fördermitteln im Programm „Soziale Stadt“ geschaffen.

4. Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien

Die Verbesserung der Lebensverhältnisse von Familien und insbesondere deren Kinder ist ein Schwerpunkt des integrierten Handlungskonzepts.

5. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

Das integrierte Handlungskonzept schafft die Grundlage für weitere Fördermittelanträge im Programm Soziale Stadt und damit für Investitionen in die Stadtteile, was zur Sicherung und evtl. Schaffung von Arbeitsplätzen beiträgt.

6. Finanzielle Auswirkungen

Unmittelbare finanzielle Auswirkungen entstehen nicht. Erst wenn weitere Mittelanträge an das Programm „Soziale Stadt“ gestellt werden, ergeben sich daraus Verpflichtungen die Landeshauptstadt, da bewilligte Bundes- und Landesmittel kofinanziert werden müssen. Dies entscheidet die Stadtvertretung im Rahmen der jährlichen Haushaltsberatungen.

Anlagen:

Entwurf Integriertes Handlungskonzept Neu Zippendorf/Mueßer Holz

gez. Angelika Gramkow
Oberbürgermeisterin